

Erklärung der 30. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz der Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba e.V. vom 24. April 2005

Wenn die Republik Kuba in den letzten Jahren vor der UNO-Menschenrechtskommission in Genf verurteilt wurde, suchten die Vereinigten Staaten stets ein erpressbares Land der Dritten Welt aus, das in ihrem Sinne federführend bei der Anklage war. So 2002 Uruguay, 2003 Peru und 2004 Honduras. In diesem Jahr funktionierte das bekannte Ritual erstmals seit 1998 nicht mehr. Weder mit Zuckerbrot, noch mit der Peitsche gelang es den USA, jemanden zu finden, der bereit gewesen wäre, sich Wut und Empörung des eigenen Volkes zuzuziehen.

Also beschlossen sie, die ja ihrerseits durch die Vorgänge im irakischen Gefängnis von Abu Ghraib und den rechtsfreien Raum ihres Gefangenenlagers von Guantánamo schwer belastet sind, selber Kuba der Verletzung der Menschenrechte zu beschuldigen.

Da die Anklageschrift in berechnend mildem Ton formuliert wurde, war sie für eine 21:17 Mehrheit der Mitglieder konsensfähig, darunter sämtliche EU-Vertreter. Das Papier beruft sich auf Artikel 9, in dem von Ländern die Rede ist, welche „systematisch und massiv die Menschenrechte verletzen“. Zudem wird Kuba dazu aufgefordert, einer Repräsentantin des UN-Hochkommissariats Einreise zu gewähren, die vor Ort die Menschenrechtslage auf der Insel bewerten soll.

Kuba brachte daraufhin den Antrag ein, eine „unparteiische und unabhängige Untersuchung der Anklagen von Folter und Misshandlungen“ auf der US Marinebasis von Guantánamo zu erwirken, wie es eine Petition des Europaparlaments (einziges von Bürgern direkt gewähltes europäisches Organ) vom 28. Oktober 2004 bereits verlangt hatte. Die EU-Sprecherin teilte prompt mit, die Gemeinschaft werde diese Eingabe weder jetzt, noch in Zukunft unterstützen.

Was heißt das? Dass die EU den USA schon einmal vorausseilend einen Persilschein für wie immer geartete Menschenrechtsverletzungen in deren widerrechtlich besetzter Enklave auf kubanischem Territorium ausstellt? So oder so ähnlich wird es schon gemeint gewesen sein.

Dabei ist allen Ernstes nicht mehr vermittelbar, dass ausgerechnet jene 117 Quadratkilometer der ziemlich großen Insel Kuba von jeder Kontrolle der Vereinten Nationen ausgeklammert bleiben sollen, auf denen *wirklich* die Menschenrechte „systematisch und massiv“ verletzt werden.

Dieser Erklärungsnotstand ist natürlich der EU schmerzlich bewusst. Da sie aber (1.) keine erkennbar andere Position gegenüber Kuba einnimmt als die USA und es (2.) ein Unding wäre, die größte Macht der Welt derart zu brüskieren, sagte die EU: Augen zu und durch!

Am 21. April stimmte sie dann geschlossen gegen den kubanischen Antrag und trug damit entscheidend zu seinem Scheitern bei; sie übte außerdem im Vorfeld so starken Druck auf andere Länder aus, wie man es bisher nur von den USA gekannt hatte.

Als nach der Abstimmung die Vertreter einiger Mitgliedsstaaten das Wort ergriffen, um ihr Votum zu begründen, erklärte der Niederländer, Kubas Vorstoß würde „nicht dazu beitragen, die Lage der Gefangenen im Krieg gegen den Terrorismus zu verbessern“.

Ist es die Aufgabe einer *Menschenrechtskommission*, schweren Verstößen tatenlos zuzusehen, damit Gefangene nicht womöglich *noch schlimmerer* Willkür ausgesetzt werden? Wird man dem hohen Mandat gerecht, indem man hier – opportunistisch – die Hände in den Schoß legt?

Der Vorfall ist zu schwerwiegend, als dass eine *freie* Presse ihn ignorieren dürfte. Wir klagen die europäischen Regierungen – insbesondere die deutsche – einer Politik der Heuchelei und der Doppelmoral an und fordern von den Medien, diesen Skandal namhaft zu machen.